

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren gem. § 18 AEG i. V. m. § 73 VwVfG für das Vorhaben: Bf. Hasbergen: Änderung der Verkehrsstation, Bahn-km 109,0+06 bis Bahn-km 109,2+62 der Strecke 2200 Wanne-Eickel-Hamburg in der Gemeinde Hasbergen, im Landkreis Osnabrück

I.

Die DB Station & Service AG, Joachimstraße 8 in 30159 Hannover hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover beantragt. Anhörungsbehörde ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m § 9 UVPG.

Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens hat das Eisenbahnbundesamt eine Vorprüfung des Einzelfalles (Einzelfalluntersuchung) durchgeführt, um zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dies wurde verneint.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Ihre Begründung nach § 5 Abs. 2 UVPG kann unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/planfeststellung_node.html im Bereich „Screening“ eingesehen werden.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Hasbergen beansprucht.

Gegenstand des Vorhabens ist die Erneuerung der Verkehrsstation Hasbergen im Rahmen des Projektes „Niedersachsen ist am Zug!“ zur Verbesserung der Qualitäts- und Servicestandards auf Nahverkehrslinien. Die vorliegende Planung umfasst die Erhöhung des Außen- und Mittelbahnsteigs auf eine Nennhöhe von 760 mm über Schienenoberkante (SO). Der Außen- und Mittelbahnsteig wird zudem auf eine Nutzlänge von 220 m erweitert. Die Breite des Mittelbahnsteigs richtet sich nach den Gleisabständen zwischen Gleis 2 und 4 und beträgt bei unveränderter Gleislage ca. 7,73 m. Neben dem Umbau der Bahnsteige ist der Neubau einer Personenüberführung in Stahlbauweise zwischen dem Stellwerk und dem Empfangsgebäude in Bahn-km 109,1+42 vorgesehen. Änderungen an den Gleisanlagen sind nicht vorgesehen.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten Erläuterungsbericht, Berechnung Bahnsteigbreite, Hydraulische Berechnung, Übersichtspläne, Lagepläne, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbspläne, Grunderwerbsverzeichnis, Bauwerkspläne, Querschnitte, Baustelleneinrichtungsplan, Kabel- und Leitungsplan, Geotechnischer Bericht, Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Ganzheitliches Brandschutzkonzept, Fachtechnischer Prüfbericht- Brandschutz, Schall- und Erschütterungstechnisches Gutachten, Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), Maßnahmenblätter zum LBP, LBP Bestands- und Konfliktplan, LBP Maßnahmenplan, Maßnahmenplan-Ersatzlebensraum Blauflügelige Sandschrecke, FFH-Vorstudie Erläuterungsbericht, FFH-Vorstudie Lageplan, Faunistische Planungsraumanalyse, sowie Konzept zur Ersatzmaßnahme für Blauflügelige Sandschrecke.

II.

(1) Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom

12.06.2019 bis zum 11.07.2019 (einschließlich)

in Zimmer Nr. 312 bei der Gemeinde Hasbergen, Martin Luther-Str. 12, 49205 Hasbergen während der Dienststunden

Montag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 05405 502-312 auch außerhalb der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG Einwendungen gegen den Plan geltend machen. Gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG können zudem Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Die Einwendung/ Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen und Stellungnahmen sind bis einschließlich **zum 25.07.2019** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hasbergen oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover zu erheben. Vor dem **12.06.2019** eingehende Einwendungen und Stellungnahmen werden als unzulässig zurückgewiesen.

Einwendungen und Stellungnahmen sind nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Einwendungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/ der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50

Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG).

In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Einwendungen und Stellungnahmen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens das Eisenbahnbundesamt (Planfeststellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen/ Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

III.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (**Veränderungssperre, § 19 AEG**). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.hasbergen.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Hasbergen, 04.06.2019

Gemeinde Hasbergen
Der Bürgermeister

Holger Elixmann

Aushang vom:

Aushang am: 05.06.2019

Abnahme am: 12.07.2019